



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24. Juni 2013

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2394

Telefax 0211 871-3097

Kleine Anfrage 1283 des Abgeordneten Frank Herrmann der Fraktion der Piraten „Ausstattung der Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber in den nordrhein-westfälischen Kommunen“, LT-Drs. 16/3053

Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1283 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Erstellung der Antwort wurde bei den für die Aufgabenwahrnehmung eigenverantwortlichen Gemeinden eine Abfrage über die Bezirksregierungen durchgeführt. Eine qualitativ angemessene Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs ist in der für eine Kleine Anfrage vorgesehenen Frist mangels zentraler Datenerfassung nicht vollumfänglich leistbar. Daher wurde die Abfrage bei den Kommunen von vorneherein auf die in der Kleinen Anfrage gestellten Grundfragen konzentriert. Von einer darüber hinausgehenden Abfrage zu den Klammersätzen zu den einzelnen Fragen wurde Abstand genommen. Wie aus der Anlage ersichtlich, war nicht jede Kommune in der Lage, in dem vorgegebenen Zeitrahmen die Abfrage zu beantworten.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

Frage 1 **Wie viele kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Geduldete gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Trägerschaft und Unterbringungskapazitäten der Einrichtungen einzeln auflisten)**

siehe Anlage.

Frage 2 **Wie viele Personen sind derzeit in den einzelnen kommunalen Unterkünften untergebracht? (Bitte Unterteilung nach alleinstehenden Männern/Frauen und Familien)**

siehe Anlage.

Frage 3 **In welchen Flüchtlingsheimen wird Internetzugang ermöglicht? (Bitte aufschlüsseln nach Gewährungsart, z. B. Anzahl von Computerarbeitsplätzen, WLAN etc.)**

siehe Anlage.

Frage 4 **Was sind die Gründe für die Flüchtlingsunterkünfte keinen Computerarbeitsplatz mit Internetzugang anzubieten? (Bitte nach Gründen des jeweiligen Falls aufschlüsseln)**

siehe Anlage.

Auf Grund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012 erhalten Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Der Minister

(AsylbLG) bis zur endgültigen Regelung durch den Gesetzgeber in der Übergangszeit Leistungen in Höhe des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches. Bestandteil dieser Leistungen ist ein physisches und ein sozio-kulturelles Existenzminimum. Bestandteil des sozio-kulturellen Existenzminimums, dem sog. Taschengeld, sind Beträge für die Nutzung von Nachrichtenübermittlung (u.a. Kommunikationsdienstleistungen - Internet/Onlinedienste) sowie u.a. für die Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten und Software. Dies ist bei den in der Anlage aufgeführten Gründen zu Frage 4 zu berücksichtigen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL